

PRESSEINFORMATION

Im eigenen Garten hoch hinaus Auch Trampoline auf Bodenniveau sind jetzt genormt

Berlin, 27.03.2019, DIN hat die neue DIN EN 71-14 „Sicherheit von Spielzeug - Trampoline für den häuslichen Gebrauch“ jetzt veröffentlicht. Die wesentlichste Änderung im Vergleich zur Vorgängerversion ist, dass die Norm nun auch Anforderungen an sogenannte "Inground" Trampoline, also ebenerdig eingebaute Trampoline, festlegt. Bisher fielen diese Art von Trampoline nicht in den Anwendungsbereich der DIN EN 71-14.

Die Anforderung eines obligatorischen Sicherheitsnetzes für freistehende Trampoline - wie diese bereits heute zu Tausenden in heimischen Gärten zu sehen sind - beabsichtigt vor dem Herabfallen vom Trampolin während des Springens zu schützen. Ein Sicherheitsnetz bei ebenerdig eingebauten Trampolinen ist dagegen nicht obligatorisch. Die Gefahr, die mit dem Herabfallen von einem ebenerdig eingebauten Trampolin einhergeht, wird als gering angesehen, da sich diese Art von Trampolinen nach dem Einbau auf Bodenniveau befindet. Von daher dürfen diese Trampoline alternativ z. B. auch mit stoßabsorbierendem Material verkauft werden, welches eine weiche Oberfläche um das Trampolin herum sicherstellt.



© Fotolia_autofocus67



© pixabay_trampoline-1920

Verbrauchertipp: Netze regelmäßig austauschen und immer Einzel springen

Trampoline für den Garten bergen Risiken, die von Nutzern häufig unterschätzt werden. Nur wenn sie regelmäßig gewartet und verschlissene Teile ausgetauscht werden, ist die technische Sicherheit auf lange Sicht garantiert. Schon nach einer Saison können Netze ihre Reißfestigkeit und damit ihre Schutzfunktion verlieren. Netze altern insbesondere dann, wenn sie das ganze Jahr über draußen der Witterung ausgesetzt sind. Vor allem die UV-Strahlung der Sonne setzt dem Netz zu. „Die UV-Strahlung macht das Material spröde und es zerbröseln. Dadurch kann es schneller reißen und die Schutzfunktion ist nicht mehr gegeben“, wie Andreas Zause vom DIN-Verbraucherrat, der an der Überarbeitung der Norm beteiligt war, betont. Seine Empfehlung: „Leicht beschädigte oder stark ausgebleichte Sicherheitsnetze sollten ausgetauscht werden.“ Der DIN-Verbraucherrat weist darauf hin, dass die Kennzeichnung der Produkte sich auf das Wesentliche konzentrieren sollte. „Zu viele Warnhinweise können kontraproduktiv sein, weil der Verbraucher damit überfordert wird“ sagt Andreas Zause. Unverzichtbar ist die Erklärung, wie das Sicherheitsnetz des Trampolins zu schließen ist, und der Hinweis, dass nur eine Person das Trampolin nutzen darf. Die meisten Unfälle mit Spielzeugtrampolinen ereignen sich nach wie vor aufgrund von Anwendungsfehlern der Nutzer.

Die DIN EN 71-14 ist über den [Beuth Verlag](#) erhältlich.

Über den DIN-Verbraucherrat

Der DIN-Verbraucherrat vertritt die Interessen der Endverbraucher in der nationalen, europäischen und internationalen Normung und Standardisierung. Er berät und unterstützt dabei die Lenkungs- und Arbeitsgremien von DIN. Das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) fördert den DIN-Verbraucherrat auf Grund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages. Ausführliche Informationen unter: www.din.de/go/verbraucherrat.

Über DIN

Das Deutsche Institut für Normung e. V. (DIN) ist die unabhängige Plattform für Normung und Standardisierung in Deutschland und weltweit. Als Partner von Wirtschaft, Forschung und Gesellschaft trägt DIN wesentlich dazu bei, die Marktfähigkeit von innovativen Lösungen durch Standardisierung zu unterstützen – sei es in Themenfeldern rund um die Digitalisierung von Wirtschaft und Gesellschaft oder im Rahmen von Forschungsprojekten. Rund 34.500 Experten aus Wirtschaft und Forschung, von Verbraucherseite und der öffentlichen Hand bringen ihr Fachwissen in den Normungsprozess ein, den DIN als privatwirtschaftlich organisierter Projektmanager steuert. Die Ergebnisse sind marktgerechte Normen und Standards, die den weltweiten Handel fördern und der Rationalisierung, der Qualitätssicherung, dem Schutz der Gesellschaft und Umwelt sowie der Sicherheit und Verständigung dienen. Weitere Informationen unter www.din.de

Kontakt

Karin Both
DIN-Verbraucherrat
Saatwinkler Damm 42/43
13627 Berlin
Tel.: 030 2601-2663
Mail: karin.both@din.de
www.din.de/go/verbraucherrat